

## **Niederschrift**

über die 36. Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)  
**der Bezirksvertretung Münster-Nord**  
am Dienstag, **13.11.2018**, 17:03 Uhr - 18:47 Uhr,  
Agora, Bürgerhaus Kinderhaus, Idenbrockplatz 8, 48159 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion:**

Werner Abbing, Olaf Bloch, Matthias Bölling, Julia Rösmann, Walter Sauerwald, Ulrich Tebbe,  
Lothar Wypyrsczyk,

### **von der SPD-Fraktion:**

Marianne Hopmann, Manfred Igelbrink, Johanne Lamken, Walter Urbscheit, Rita Witte,

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Dirk Guddorf, Ralf Kiewit, Udo Schonhoff,

### **von der CDU (fraktionslos):**

Marc Weißeling,

### **von der Alternative für Deutschland:**

Jürgen Schänzer,

### **von DIE LINKE.:**

Stephan Siewering,

### **Ratsmitglieder des Stadtbezirks:**

Michael Kleyboldt (bis TOP 7.2.),

### **Vertreter/innen des Jugendrates:**

Maximilian Paszke, Cyber-Maria Steinbach,

### **von der Verwaltung:**

Martin Krabbe (zu TOP 4.3.), Stefanie Remmers, Reimer Stoldt (zu TOP 4.3.),

**für die Schriftführung:**

Ines Resing,

**Es fehlte/n:**

Jochen Frese

**Herr Bezirksbürgermeister Igelbrink** eröffnete um 17.03 Uhr die 36. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Nord und begrüßte die Mitglieder der Bezirksvertretung, die Vertreterin der Presse, die anwesenden Gäste sowie die Vertreter der Verwaltung.

Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Herr Bloch** beantragte die Vorlage V/0837/2018 von der Tagesordnung abzusetzen. Grund hierfür sei, dass die Gespräche in dieser Angelegenheit bisher zu keinem Ergebnis geführt haben. Es erhob sich kein Widerspruch gegen den Geschäftsordnungsantrag.

**Tagesordnung****Öffentliche Sitzung**

- |                           |           |   |
|---------------------------|-----------|---|
|                           | <b>1.</b> | <b>Eingänge und Mitteilungen</b>  |
|                           | <b>2.</b> | <b>Anregungen gem. § 24 GO NRW</b>  |
| <u>V/1032/2018</u><br>I   | 2.1.      | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  |
|                           | <b>3.</b> | <b>Berichte</b>   |
| <u>V/0931/2018</u><br>III | 3.1.      | Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus ab 2019 |
| <u>V/0921/2018</u><br>V   | 3.2.      | Bericht zur Lage der Stadtteilkultur  |
|                           | 3.3.      | Anhörungsbeschlüsse der letzten Sitzung/en  |

- 4. Anhörungen**
- V/0637/2018  
III 4.1. Maßnahmenprogramm 2019/2020 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Nord
- V/0705/2018/1  
IV 4.2. Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1  
hier: weitere Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (3. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden
- V/0908/2018  
VI 4.3. Planänderung zur Planfeststellung für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals Kanalstufe Münster zur Erweiterung und Erhöhung der Bodenablagerungsfläche „Coerheide“ bei DEK-km 74,600
- V/0833/2018  
VI 4.4. Änderung der Straßenreinigungssatzung
- 5. Entscheidungen**
- V/0580/2018  
III 5.1. Benennung eines Weges nach Irmgard Loermann
- V/0837/2018  
I 5.2. Bestellung einer Trägervertreterin / eines Trägervertreters für die städt. Kindertageseinrichtung "Am Edelbach", Coerdestiege 15
- V/0636/2018  
III 5.3. Maßnahmenprogramm 2019/2020 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Nord
- V/0669/2018  
VI 5.4. Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Nord - Festlegung der Reihenfolge 2019 - Grundlage für die Haushaltsberatung 2019
- 6. Haushaltsberatungen**
- 6.1. Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2019 unter Berücksichtigung der Veränderungsblätter
- 6.2. Aufteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Münster-Nord für das Haushaltsjahr 2019
- A-N/0020/2018  
I 6.2.1. Antrag zu den frei verfügbaren Haushaltsmitteln 2019 (Produktgruppe 0101)

- 7. Anregungen/Anträge**
- A-N/0015/2018  
|
- 7.1. Bebauungsplan Nr. 587 "Kinderhaus - Südlich Moorhock" - Antrag auf Einholung eines unabhängigen geologischen Gutachtens vor der Bebauungsplanaufstellung  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 25.10.2018
- A-N/0016/2018  
|
- 7.2. Reduzierung der Verkehrsbelastungen im Europareservat / Naturerlebnisgebiet Rieselfelder  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD Fraktion vom 30.10.2018
- A-N/0017/2018  
|
- 7.3. Wegebeleuchtung zur Kleingartenanlage Münster-Nord  
Antrag der CDU Fraktion vom 31.10.2018
- A-N/0018/2018  
|
- 7.4. Anträge der Bezirksvertretung zeitnah und transparent bearbeiten  
Antrag der CDU-Fraktion vom 31.10.2018
- A-N/0019/2018  
|
- 7.5. Mehr Verkehrssicherheit im Kinderhauser Zentrum erreichen  
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 02.11.2018
- A-N/0021/2018  
|
- 7.6. Nahversorgungskonzept für Sprakel  
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.11.2018
- 8. Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen und Anregungen der Bezirksvertretung**
- 9. Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung**
- 10. Verschiedenes**

**Punkt 1 der Tagesordnung****Eingänge und Mitteilungen**

**Herr Igelbrink** gab bekannt:

- Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Münster
- Sitzungstermine der politischen Gremien in Münster für das Jahr 2019

**Frau Remmers** gab bekannt:

- Einladung zur Ehrung der Sportvereine am 23.11.2018 um 18 Uhr im Festsaal des Rathauses
- Einladung zur Verleihung der Münster-Nadel am 11.12.2018 im Festsaal des Rathauses
- Einladung zur Ausstellungseröffnung „Susanne von Bülow –Personen im Bade“, 20.11.2018 um 18.30 Uhr im KAP.8 im Bürgerhaus
- Einladung zum Jubiläum der „Atrium-Kultur“ am 02.12.2018 um 11 Uhr im Atrium am Sprickmannplatz
- Information des Sozialamtes vom 31.10.2018 über ein Investorenauswahlverfahren für die städtische Fläche ( Flüchtlingseinrichtung) am Ermlandweg

**Punkt 2 der Tagesordnung****Anregungen gem. § 24 GO NRW****Punkt 2.1 der Tagesordnung  
V/1032/2018****Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für  
das Land Nordrhein-Westfalen**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord nahm zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

<b>Jahr-Nr.</b>	<b>Antragsanliegen</b>	<b>Entscheidungszuständigkeit</b> (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2018-00222	Es wird angeregt, auf der Kristiansandstraße in Fahrtrichtung Grevener Straße ab dem Ende der Parkbucht bis zum Ende der Kinderbachbrücke ein Parkverbot zu erlassen.	Verwaltung
2018-00223	Es wird angeregt, auf der gesamten Strecke des Rosa-Prosekardt-Wegs eine Straßenbeleuchtung einzurichten.	Verwaltung
2018-00224	Es wird angeregt, im Bereich Kristiansandstraße/Kinderbachbrücke verschärfte Ordnungsmaßnahmen hinsichtlich ordnungswidriger Müllansammlungen durchzuführen.	Verwaltung

Die Anregungen wurden sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Nord als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und werden den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 12.12.2018 bekannt gegeben.“

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

### **Berichte**

#### **Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0931/2018**

#### **Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus ab 2019**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord nahm den Bericht zur Kenntnis.

#### **Punkt 3.2 der Tagesordnung V/0921/2018**

#### **Bericht zur Lage der Stadtteilkultur**

**Frau Hopmann** lobte die Vorlage grundsätzlich und merkte an, dass die Situationen in Kinderhaus und in Coerde positiv herausgehoben worden seien. Sie führe dies auf das in Kinderhaus bereits durchgeführte und in Coerde zur Durchführung beschlossene Programm „Soziale Stadt“ zurück. Aus diesem Programm seien verschiedene Initiativen entstanden, die zur aktuellen Lage in den beiden Stadtteilen beitragen. Dennoch seien Evaluationen durchzuführen, um einen Bedarf an Nachbesserungen feststellen zu können.

**Herr Abbing** stimmte dem zu und sprach sich dafür aus, dass vorhandene Ansätze und Initiativen unbedingt fortzusetzen seien.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord nahm den Bericht zur Kenntnis.

#### **Punkt 3.3 der Tagesordnung**

#### **Anhörungsbeschlüsse der letzten Sitzung/en**

**Frau Remmers** teilte mit, dass

- die Vorlage V/0779/2018 (87. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil Coerde im Bereich Hamannplatz [Stadtteilzentrum] Beschluss zur Änderung) von den nachfolgenden Gremien von der Tagesordnung abgesetzt wurde.
- die Vorlage V/0797/2018 (Satzungen zur Änderung der Landschaftspläne "Werse" (LP1), "Nördliches Aatal und Vorbergs Hügel" (LP2) sowie "Roxeler Riedel" (LP3)) sich noch im laufenden Beratungsgang befindet.

**Punkt 4 der Tagesordnung****Anhörungen****Punkt 4.1 der Tagesordnung  
V/0637/2018****Maßnahmenprogramm 2019/2020 des  
Tiefbauamtes für die überbezirklichen  
Baumaßnahmen im Stadtbezirk Nord**

**Herr Kiewit** verwies im Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme auf der Straße „Heidegrund“ auf den Antrag seiner Fraktion zur Prüfung der Geschwindigkeitsregulierung in diesem Bereich (A-N/0004/2017).

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

**„I. Sachentscheidung:**

1. Das Maßnahmenprogramm 2019 – 2020 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Nord wird entsprechend der Anlage 1 der Vorlage (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Maßnahmenprogramm 2019– 2020 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Nord wird entsprechend der Anlage 2 der Vorlage (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

**II. Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.“

**Punkt 4.2 der Tagesordnung  
V/0705/2018/1****Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1  
hier: weitere Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (3. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden**

Es lag ein Beratungsverlauf zur Vorlage vor.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen.

**„I. Sachentscheidung:**

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für folgende Standorte die Machbarkeitsstudien abgeschlossen sind (Anlage 1 der Vorlage):

Grundschulen:

Bezirk Mitte

Bodelschwingschule  
Pötterhoekschule  
Thomas-Morus-Schule

Bezirk West

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge  
Marienschule Roxel  
Peter-Wust-Schule

Bezirk Nord

Melanchthonschule  
Norbertschule

Bezirk Südost

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde  
Nikolaischule Wolbeck

Weiterführende Schulen:

Bezirk Mitte

Erna-de-Vries-Realschule

Bezirk Hilstrup

Schulzentrum Hilstrup

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass damit alle auf der Basis der Beschlüsse der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1 beauftragten Machbarkeitsstudien abgeschlossen sind. Die Beschlüsse der Vorlagen der 1. und 2. Tranche sowie der Status aller weiteren Schulen sind in einer Gesamtübersicht dargestellt (Anlage 2 der Vorlage).

2. Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudien die Umsetzung folgender Maßnahmen (Errichtungsbeschlüsse) und beauftragt die Verwaltung, für folgende Schulen zur Vergabe der Architektenleistung für die bauliche Erweiterung auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend die Baubeschlüsse herbeizuführen:

Bezirk Mitte

## 2.1 Bodelschwingschule

- 2.1.1 Bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit unter Einbeziehung der Räume der Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster (PTA) im 2. Obergeschoss des Grundschulgebäudes, Kostenrahmen ca. 6.785.000 €

Anlage 3 der Vorlage: Lageplan

- 2.1.2 Die Verwaltung wird beauftragt, als zwingende Voraussetzung für die 3-Zügigkeit einen neuen Standort in städtischen oder anzumietenden Immobilien für die 1-zügige Städtische Berufsfachschule bis Mitte 2019 für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster (PTA) zu suchen und dem Rat einen Standortvorschlag einschließlich Kostenrahmen, Finanzierungsvorschlag und Zeitplan zur Entscheidung vorzulegen.

## 2.2 Thomas-Morus-Schule

Bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 13.750.000 € (Schülerweiterung ca. 8.800.000 €, Einfachsporthalle ca. 3.500.000 €, für die Übergangszeit 4 Fertigbauklassen ca. 1.450.000 €)

Anlage 4 der Vorlage: Lageplan

#### Bezirk West

- 2.3 Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge  
 Ausbau zur aktuell bestehenden 2-Zügigkeit unter Berücksichtigung von 2 Räumen für die Musikschule Nienberge e.V., Kostenrahmen ca. 7.070.000 € mit der Option zur baulichen Erweiterung zur festgelegten 3-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt  
 Anlage 5 der Vorlage: Lageplan

- 2.4 Peter-Wust-Schule  
 Ausbau zur festgelegten 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 8.370.000 € mit der Option einer baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt  
 Anlage 6 der Vorlage: Lageplan

#### Bezirk Nord

- 2.5 Melanchthonschule  
 Ausbau zur festgelegten 2-Zügigkeit zuzüglich eines Unterrichtsraumes, eines Differenzierungsraumes und eines Büroraumes, Kostenrahmen ca. 7.650.000 € (Schülerweiterung ca. 5.200.000 €, Kosten für eine umfängliche energetische, statische und brandschutztechnische Sanierung ca. 2.450.000 €)  
 Anlage 7 der Vorlage: Lageplan

- 2.6 Norbertschule  
 Bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 7.650.000 €  
 Anlage 8 der Vorlage: Lageplan

#### Bezirk Südost

- 2.7 Nikolaischule Wolbeck  
 Ausbau zur beschlossenen 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 5.700.000 € mit der Option einer baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt incl. optionaler zusätzlicher Einfachsporthalle im 2. Bauabschnitt  
 Anlage 9 der Vorlage: Lageplan

#### Bezirk Hilstrup

- 2.8 Davertschule Amelsbüren  
 Bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit unter Beibehaltung der Einfachsporthalle, Kostenrahmen ca. 10.950.000 € (vgl. Ziffer 3 der Vorlage V/0224/2018/1)  
 Anlage 10 der Vorlage: Lageplan

- 2.8.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung gem. Beschluss zur Vorlage V/0224/2018/1, Ziffer 3 eine Unterbringung der zusätzlichen Schulklassen auf der Fläche der heutigen Turnhalle geprüft sowie eine alternative Fläche auf dem Grundstück Zum Häpper 24 für eine Zweifachsporthalle identifiziert hat.  
 Anlage 11 der Vorlage: Lageplan

- 2.8.2 Der Rat beauftragt die Verwaltung, die erforderliche Änderung des Bebauungsplans im Bereich der identifizierten Flächen voranzutreiben und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, eine Zweifachsporthalle zu errichten.

- 2.8.3 Ein Beschlussvorschlag für einen Neubau einer Zweifachsporthalle außerhalb des Schulgrundstückes wird im Rahmen des standortübergreifenden Gesamtkonzeptes zur Deckung der Sporthallenbedarfe incl. Finanzierungsvorschlag vorgelegt.
3. Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie die Umsetzung folgender Maßnahme (Errichtungsbeschluss) und beauftragt die Verwaltung, mit den erforderlichen Planungen zum Umbau und zur Herrichtung zu beginnen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einem Schwellenwert zur Vergabe der Architektenleistung von über 221.000 € für den Umbau ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) durchzuführen ist.

#### Bezirk West

Marienschule Roxel

Bauliche Erweiterung zur 5-Zügigkeit durch Umbau/Herrichtung des Grundschulgebäudes sowie des Gebäudes der ehemaligen Augustin-Wibbelt-Schule, Kostenrahmen ca. 4.575.000 €

Anlage 12 der Vorlage: Lageplan

- 3.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für eine Verbindung der beiden Gebäude durch eine Brücke, die nicht barrierefrei ausgeführt werden kann, zusätzliche Kosten von ca. 575.000 € entstehen würden.
- 3.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung eine Sperrung der Straße „Auf dem Dorn“ in Teilbereichen für den Durchgangsverkehr prüft.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass **nach den Beschlüssen vom 10.10.2018 zur Entwicklung der beiden Quartiere auf den Konversionsflächen in Gremmendorf und Gievenbeck zusätzliche Grundschulkapazitäten im Umfang von 5 Zügen (Gremmendorf) bzw. 2 Zügen (Gievenbeck) zu schaffen sind. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Errichtungsbeschlüsse für die erforderlichen Grundschulneubauten (4 Züge in Gremmendorf und 2 Züge in Gievenbeck) Anfang 2019 vorbereitet werden. Für die ebenfalls in diesem Zusammenhang erforderliche Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule in Angelmodde fasst der Rat folgenden Errichtungsbeschluss: für den folgenden Schulstandort ein Entscheidungsvorschlag erst im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Schaffung der Infrastruktur auf der Konversionsfläche im Stadtteil Gremmendorf getroffen werden kann:**

#### Bezirk Südost

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde

Bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 7.200.000 €; ~~alternativ als temporäre Lösung Bereitstellung von 4 Fertigbauklassen, Kostenrahmen ca. 1.500.000 €~~

Anlage 13 der Vorlage: Lageplan

**Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vergabe der Architektenleistung für die bauliche Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms ein Vergabeverfahren gem. Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen.**

#### 5. Bezirk Hilstrup

Schulzentrum Hilstrup

- 5.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Varianten zur Erweiterung des Schulzentrums Hilstrup und der Sanierung bzw. den Neubau der Stadthalle Hilstrup erarbeitet wurden.

## Anlagen 14.1 bis 14.4 der Vorlage: Lagepläne

- 5.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Vermeidung der Aufstellung von Containern (Klassenräume und Mensa) die schulischen Nutzungen in der heutigen Stadthalle bis zur Beendigung der Schulbaumaßnahmen aufrecht zu erhalten sind (Kostensparnis bis zu 4 Mio. €). Es wird zur Kenntnis genommen, dass diese Räume entsprechend dem Beschluss zur Vorlage V/0338/2017/1 aus technischer Sicht auf absehbare Zeit mit vertretbarem Aufwand weiter genutzt werden können.
- 5.3 Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie für eine neue Variante unter Berücksichtigung der Unterbringung schulformübergreifender Bedarfe in zentraler Lage des heutigen Schulzentrums zu erstellen. Nach Vorliegen dieser Machbarkeitsstudie wird für die schulischen Bedarfe unter Berücksichtigung der Gesamtsituation eine Entscheidungsvorlage mit Errichtungsbeschluss zur Vergabe der Architektenleistung erstellt.
- 5.4 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur weiteren Nutzung der Stadthalle Hilstrup für Veranstaltungszwecke mit einer gesonderten Vorlage Vorschläge unterbreitet werden, die die Aufrechterhaltung des Hallenbetriebs sicherstellen. Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus einer Sanierung des Nötigsten und Vorschlägen zur Unterteilung und Abtrennung von Hallenteilen. Zu einem späteren Zeitpunkt werden Vorschläge für weitere Sanierungsschritte sowie für Verbesserungen des äußeren Erscheinungsbildes gemacht.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass an folgenden Standorten keine Erweiterungsmaßnahmen zur Erhöhung der Zügigkeit auf der Grundlage der durchgeführten Machbarkeitsstudien erfolgen. Die Standorte werden damit denjenigen Schulstandorten gleichgesetzt, für die entsprechend Ziffer 3 b der Vorlage V/0420/2016/1 die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden:
- Bezirk Mitte
- 6.1 Pötterhoekschule  
Bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 7.000.000 € zzgl. Einfachsporthalle, Kostenrahmen ca. 3.500.000 €  
Anlage 15 der Vorlage: Lageplan
- 6.2 Erna-de-Vries-Realschule  
Bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 7.850.000 €, Kostenrahmen für den Rückbau der Sporthalle aus dem Baujahr 1979 und den Neubau einer Zweifachsporthalle ca. 5.650.000 €  
Anlage 16 der Vorlage: Lageplan
7. Bezirk Ost  
Matthias-Claudius-Schule Handorf
- 7.1 Der Rat hebt angesichts der geplanten Wohnbaulandentwicklung für Handorf den Beschluss vom 13.12.2017 (vgl. Vorlage V/0845/2017/1, Ziffer 2.1) zur baulichen Erweiterung zur 3-Zügigkeit auf.  
Anlage 17 der Vorlage: Lageplan
- 7.2 Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine neue Machbarkeitsstudie für eine bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit zu erstellen.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Erfassung der quantitativen und qualitativen Raumbedarfe an Schulstandorten (gem. Vorlage V/0420/2016/1, Ziffer 3b) abgeschlossen hat und differenziert nach Schulformen unterschiedliche Entscheidungsvorschläge unterbreitet.

- 8.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die in der Anlage 2 der Vorlage mit dem Status „keine Erhebung der quantitativen und qualitativen Raumbedarfe“ gekennzeichneten Schulen keine quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erhoben wurden.
- 8.2 Der Rat beschließt, dass Maßnahmen zur Deckung von Raumdefiziten primär im Grundschulbereich und in den Gymnasien ergriffen werden. Grund dafür sind die gestiegene Nachfrage nach OGS-Betreuung, der zukünftige Rechtsanspruch auf Betreuung im OGS-Bereich sowie die Leitentscheidung zur Rückkehr zu G9. In den Haupt- und Realschulen werden zunächst keine Maßnahmen ergriffen.
- 8.3 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Grundschulen auf der Grundlage eines analytischen Verfahrens zur Erhebung und Bewertung des Ist-Bestandes der vorhandenen Räume ein Ranking erstellt wurde.  
Anlage 18 der Vorlage: Rankingtabelle
- 8.4 Der Rat beauftragt die Verwaltung, für folgende Schulen in vier Blöcken Machbarkeitsstudien zu erstellen bzw. anzupassen und anschließend blockweise Entscheidungsvorschläge zu unterbreiten. Grundlage für die Machbarkeitsstudien ist das beschlossene Musterraumprogramm (V/0328/2018/1) für die festgelegten, unveränderten Zügigkeiten.
1. Block:
- Kardinal-von-Galen-Schule Handorf
  - Martinischule
  - Theresenschule
  - Paul-Schneider-Schule
  - Gottfried-von-Cappenberg-Schule
  - **Margaretenschule**
2. Block:
- Johannisschule
  - Eichendorffschule Angelmodde
  - Astrid Lindgren-Schule Gelmer
  - Ludgerusschule Albachten
  - Overbergschule
3. Block:
- Pötterhoekschule
  - Aegidii-Ludgeri-Schule
  - ~~Margaretenschule~~
  - Michaelschule
4. Block:
- Marienschule Hiltrup
  - Idaschule
  - Martin-Luther-Schule
  - Dietrich-Bonhoeffer-Schule
- 8.5 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es zu Verschiebungen im Ranking der Schulen in den Blöcken kommen kann, wenn beispielsweise bauliche Erweiterungen für die Matthias-Claudius-Schule Handorf, die Matthias-Claudius-Schule Gut Insel sowie die Hermannschule nicht beschlossen und nicht umgesetzt werden.
- 8.6 Bezirk Hiltrup

Ludgerusschule Hiltrup, Ausbau zur festgelegten 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 9.250.000 €

Anlage 19 der Vorlage: Lageplan

Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Erhebung der qualitativen und quantitativen Raumbedarfe einen Ausbau der an der ersten Stelle des Rankings stehenden Ludgerusschule Hiltrup zur festgelegten 4-Zügigkeit und beauftragt die Verwaltung, zur Vergabe der Architektenleistung für die bauliche Erweiterung auf der Grundlage des beschlossenen Musterraumprogramms (vgl. Vorlage V/0328/2017/1) ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen:

8.7 Der Rat beauftragt die Verwaltung,

8.7.1 für folgende Gymnasien je eine Machbarkeitsstudie zu erstellen mit dem Ziel, die aktuell festgelegte Zügigkeit fortzuschreiben:

- Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium (5-zügig)
- Freiherr-vom-Stein-Gymnasium (5-zügig)
- Gymnasium Paulinum (4-zügig)
- Pascal-Gymnasium (5-zügig)
- Ratsgymnasium (4-zügig)
- Schillergymnasium (4-zügig)
- Wilhelm-Hittorf-Gymnasium (4-zügig)

Dabei wird der Fokus begründet durch die Leitentscheidung des Landes NRW zur Wiedereinführung von G9 aufgrund des Konnexitätsprinzips primär auf die Unterrichtsversorgung (vorrangig Klassen-, Kurs- und Differenzierungsräume) und damit nicht auf die Deckung aller ermittelter Raumbedarfe gerichtet.

8.7.2 für das Wilhelm-Hittorf-Gymnasium zusätzlich zu Ziffer 8.7.1 bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie ein Forum einzuplanen.

9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die wichtige Stadtteilarbeit der Musikschulen der Status Quo der Räume der Musikschule Nienberge e.V. (Ziffer 2.3) fortgeschrieben wird. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit einer separaten Vorlage ein Konzept für die stadtweiten Raumbedarfe der Westfälischen Schule für Musik der Stadt Münster und e.V.-Musikschulen einschließlich Finanzierung vorzulegen.

10. Der Rat bestätigt die Entscheidung vom 13.12.2017 (Vorlage V/0845/2017/1, Ziffern 3.3. und 12), dass über eine bauliche Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck einschließlich Interimslösungen erst entschieden werden kann, wenn die Auswirkungen auf die Aufnahmekapazitäten der städtischen Gymnasien insgesamt geprüft sind (vgl. Ziffer 8 und 17.4 dieser Vorlage).

11. Der Ratsbeschluss vom 12.07.2017 auf der Grundlage der Vorlage V/0328/2017/1 (Ziffer 5.2), die Vermarktung des Teilstandorts Schürbusch 45 zunächst zurückzustellen, hat weiterhin Bestand.

12. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die steigenden Schülerzahlen und notwendigen Flächenausweitungen in den nächsten Jahren Anpassungen der Personalstunden für Schulsekretariate und Hausmeisterdienste im Rahmen der Stellenplanberatungen abzusichern sind.

13. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung der Zügigkeiten der unter Beschlusspunkt 2 genannten Schulen ein zusätzlicher Bedarf an Sporthallen entsteht. Dieser Bedarf und der Bedarf an den bereits vom Rat beschlossenen baulichen Erweiterungen kann nicht immer an den Schulstandorten gedeckt werden. Die Verwaltung erstellt aktuell ein standortübergreifendes Gesamtkonzept zur Deckung der Sporthallenmehrbedarfe und wird es den politischen Gremien im 1. Quartal 2019 zur Beschlussfassung vorlegen. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfes entsprechende Kostenschätzungen erstellen und den politischen Gremien zur Entscheidung vorlegen.
14. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
- 14.1 zur Umsetzung der Beschlüsse in dieser Vorlage mit ~~40~~ **11** Errichtungsbeschlüssen (Ziffern 2.1 bis 2.8, 3, **4**, 8.6) und 26 Machbarkeitsstudien (Ziffern 7, 8.4, 8.7) im Amt für Immobilienmanagement 14,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für den Stellenplan 2019 und 5,0 VZÄ in Vormerkung für den Stellenplan 2020 und 2,0 VZÄ im Amt für Schule und Weiterbildung für den Stellenplan 2019 ein zusätzlicher Personalbedarf von insgesamt 16,5 VZÄ im Jahr 2019 entsteht,
- 14.2 die baulichen Maßnahmen aus den Errichtungsbeschlüssen und die Erarbeitung der Machbarkeitsstudien erst umgesetzt werden können, wenn das zum Stellenplan 2019 angemeldete Personal spätestens zum 3. Quartal 2019 die Arbeit aufnehmen wird,
- 14.3 auch mit dem zum Stellenplan 2019 angemeldeten zusätzlichen Personal nur eine sukzessive Abwicklung der Maßnahmen möglich ist und deshalb die ersten Ergebnisse des 1. Blocks der Machbarkeitsstudien gem. Ziffer 8.4 erst im 2. Quartal 2020 vorliegen werden. Die Ergebnisse der Blöcke 2. bis 4. erfolgen sukzessive in jeweils etwa halbjährigen Abstand. Erste Ergebnisse der Machbarkeitsstudien der Gymnasien gem. Ziffer 8.7.1 werden voraussichtlich im 3./4. Quartal 2020 vorliegen.
15. Der Rat beschließt die Reduzierung der Aufnahmekapazität der Hauptschule Hilstrup auf 3 Eingangsklassen.
16. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Änderungen des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen“ (vgl. § 46 Schulgesetz) vorzunehmen und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.
17. Mit dieser Vorlage sind folgende Anträge bzw. Anregungen inhaltlich behandelt und damit erledigt:  
Anlagen 20 - 23, **25 und 26**: Anträge/Anregungen
- 17.1 Antrag A-R/0029/2018 der FDP-Fraktion: „Grundschulen fit machen für 2025: Anspruch auf offenen Ganzttag braucht Vorlauf“
- 17.2 Antrag A-R/0084/2017 der SPD-Fraktion: „Schulerweiterung finanziell absichern“
- 17.3 Anregung Nr. 2016-00061 nach § 24 der Gemeindeordnung NRW des Wilhelm-Hittorf-Gymnasiums zum „Bau eines multifunktionalen Gebäudes mit einem großen Versammlungsraum incl. integrierten Fach- und Beratungsräumen“
- 17.4 Antrag A-S/0015/2018 aller Fraktionen der Bezirksvertretung Münster-Südost „Raumprobleme im Schulzentrum Wolbeck“ - kurzfristig eine Interimslösung schaffen.
- 17.5 Anregung ABV/0009/2018 der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 14.06.2018 an den Rat „Margaretschule, Ausbau zur 3-Zügigkeit“**

## 17.6 Antrag A-R/0060/2018 der AfD-Ratsgruppe „G9 konsequent umsetzen“

18. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich angesichts des ambitionierten Wohnbauprogramms zeitliche Verschiebungen bei der Realisierung von Wohnbauflächen ergeben können, die unmittelbar Einfluss auf prognostizierte Schülerzahlen haben können. Die Verwaltung gleicht regelmäßig die Prognoseläufe ab und wird den Rat bei gravierenden Änderungen, die Auswirkungen auf Planungs- bzw. Baubeschlüsse hätte, unmittelbar informieren.

### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die baulichen Erweiterungen, Ausbauten zu bestehenden Zügigkeiten und für die Umbauten im Bestand der unter den Ziffern 2, 3, 4 und 8.6 genannten 10 11 Schulstandorten Kosten in Höhe von insgesamt ca. ~~81.040.000 €~~ **88.240.000 €** auf Grundlage der in den Machbarkeitsstudien kalkulierten Kostenrahmen entstehen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Rahmen der Machbarkeitsstudien ermittelten Kostenrahmen nach DIN 276 deutlich von den tatsächlich entstehenden Kosten abweichen können und die Architektenwettbewerbe alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudien abweichende Konzepte zur Umsetzung der Raumbedarfe hervorbringen können. Die auf der Grundlage der Machbarkeitsstudien ermittelten Kostenrahmen sind auch bei den alternativen Konzepten möglichst einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe wird im weiteren Verfahren berücksichtigt. Eine im Einzelfall unausweichliche Überschreitung des jeweiligen Kostenrahmens wird möglichst im Gesamtbudget für die Erweiterungen der Schulgebäude aufgefangen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Finanzierungsbedarf für die Sporthallenmehrbedarfe noch nicht bekannt und von der Verwaltung nach Vorlage des standortübergreifenden Gesamtkonzeptes zu ermitteln ist. Die erforderlichen Finanzmittel müssen dann haushaltsmäßig durch politische Beschlüsse zur Verfügung gestellt werden.

### III. Mittelbereitstellung/Finanzierung:

Die Finanzierung der baulichen Erweiterungen, Ausbauten zu bestehenden Zügigkeiten sowie den Umbauten im Bestand der unter Ziffer 2, 3, 4 und 8.6 genannten 10 11 Schulstandorte mit einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von ~~81.040.000 €~~ **88.240.000 €** erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“, bei der Mittel wie folgt bereitgestellt werden:

Teilfinanzplan			
	Nr.	Bezeichnung	
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen	
Investitionsmaßnahme	4720	Erweiterung Schulgebäude	
Auszahlung für Baumaßnahmen			
Haush.-jahr	HH Entwurf 2019 €	Reduzierung zur Finanzierung der <del>40</del> <b>11</b> Einzelmaßnahmen (s. Anlage 24 der Vorlage)	Maßn.Ziffer 4720 neu €
2018	1.006.940	0	1.006.940
<b>VE 2019</b>	2.000.000	<del>1.700.000</del> <b>1.850.000</b>	<del>300.000</del> <b>150.000</b>
<b>2019 VE</b>	2.000.000	<del>1.000.000</del> <b>1.100.000</b>	<del>1.000.000</del> <b>900.000</b>
2020	7.000.000	<del>5.600.000</del> <b>6.100.000</b>	<del>1.400.000</del> <b>900.000</b>
2021	33.620.060	<del>24.320.060</del> <b>25.520.060</b>	<del>9.300.000</del> <b>8.100.000</b>
2022	62.379.940	<del>32.035.000</del> <b>35.635.000</b>	<del>30.344.940</del> <b>26.744.940</b>
Sp. Jahre	95.000.000	<del>17.384.940</del> <b>19.134.940</b>	<del>77.615.060</del> <b>75.865.060</b>
<b>ges.</b>	<b>201.006.940</b>	<b>81.040.000</b> <b>88.240.000</b>	<b>119.966.940</b> <b>112.766.940</b>

Die Anpassung der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“ gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2019 sowie die Neuveranschlagung der ~~40~~ **11** Schulbaumaßnahmen werden entsprechend der Anlage 24 vorgenommen. Von der Verwaltung werden entsprechende Veränderungsblätter in die Haushaltsplanberatungen eingebracht. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat die Ermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bereitstellt.“

**Punkt 4.3 der Tagesordnung  
V/0908/2018**

**Planänderung zur Planfeststellung für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals Kanalstufe Münster zur Erweiterung und Erhöhung der Bodenablagerungsfläche „Coerheide“ bei DEK-km 74,600**

**Herr Igelbrink** begrüßte **Herrn Stoldt** und **Herrn Krabbe** vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit zu der Vorlage.

**Herr Guddorf** merkte positiv an, dass die Anregungen der Bezirksvertretung Münster-Nord in der Vorlage mit berücksichtigt worden seien. Er erkundigte sich, aus welchem Grund nicht gleichzeitig die Errichtung einer Photovoltaikanlage und die Planung eines Naherholungsgebietes

tes realisierbar seien. Darüber hinaus stelle sich die Frage, wie der Boden zur Planung eines Naherholungsgebietes beschaffen sein müsse.

**Herr Stoldt** erklärte, dass die ehemalige Deponie grundsätzlich das Potenzial zur Schaffung eines Naherholungsgebietes besitze. Hierbei sei zu beachten, dass es sich um die Planung eines Dritten handele. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen sei im Außenbereich nicht privilegiert, daher seien für ein solches Vorhaben erst die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dies umfasse die Änderung des Regionalplanes und des Flächennutzungsplanes. Es werde mit einem Abschluss der Deponie im Jahr 2025 gerechnet. Die Bodenstatik obliege dem Wasserstraßen Neubauamt (WNA) in Datteln als Planungsträger.

**Herr Bloch** merkte an, dass das Vorhaben bereits einen sehr langen Vorlauf gehabt habe, in welchem sich die Bezirksvertretung Münster-Nord für diese Maßnahme eingesetzt habe. Die Planung eines Naherholungsgebietes halte er für positiv für die Bürgerinnen und Bürger. Er vergewisserte sich, ob keine Kosten für die Stadt Münster entstünden. Er befürwortete die Vorlage und halte die Errichtung einer Photovoltaikanlage für nicht erforderlich.

**Frau Hopmann** erklärte, dass die Vorlage seitens der SPD-Fraktion befürwortet werde. Als positiv merkte sie die mit der Maßnahme verbundene Erweiterung der Rieselfelder und des Kanalübergangs an.

**Herr Igelbrink** erinnerte sogleich an eine intensive Diskussion in dieser Angelegenheit mit einem langen, zielorientierten Gesprächsverlauf.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster stimmt der beantragten Planänderung zur Planfeststellung für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals Kanalstufe Münster zur Erweiterung und Erhöhung der Bodenablagerungsfläche „Coerheide“ (s. Anlage 1 und 2 der Vorlage) bei DEK-km 74,600 auf Grundlage der beigefügten Aufstellung (s. Anlage 3 der Vorlage) zu.
2. Bestandteil des Beschlussvorschlages ist Anlage 3 der Vorlage. Die Anregungen und Bedenken der Verwaltung sind Grundlage der Zustimmung.
3. Die Stadt Münster regt an, den Bereich der Deponie „Coerheide“ nach Abschluss der Arbeiten für die Naherholung zu öffnen und in Abstimmung mit der Stadt und unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Planung ein geeignetes Gestaltungskonzept für ein Naherholungsgebiet für die Öffentlichkeit zu entwickeln und umzusetzen. Damit ist der Antrag A-N 0005/2008 der Bezirksvertretung Münster-Nord (s. Anlage 4 der Vorlage) erledigt.
4. Der Anregung Nr. 2018-00063 gem. § 24 GO NRW (Errichtung einer Photovoltaikanlage und Beteiligung der Bürger bei der Planung und Gestaltung eines Naherholungsgebietes auf dem Gelände des ehemaligen Schießplatzes, s. Anlage 5 der Vorlage) wird bzgl. des Antragsanliegens zur Planung und Gestaltung eines Naherholungsgebietes gefolgt und bzgl. der Errichtung einer Photovoltaikanlage nicht gefolgt, weil nach dem bestehenden Planungsrecht die Anlage nicht genehmigungsfähig wäre. Die Anregung Nr. 2018-00063 gem. § 24 GO NRW ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten entstehen, da es sich um eine Baumaßnahme des Bundes handelt.“

**Punkt 4.4 der Tagesordnung  
V/0833/2018**

**Änderung der Straßenreinigungssatzung**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Münster (Straßenreinigungssatzung)“ wird beschlossen (Anlage zur Vorlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 5 der Tagesordnung**

**Entscheidungen**

**Punkt 5.1 der Tagesordnung  
V/0580/2018**

**Benennung eines Weges nach Irmgard Loermann**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der in der Anregung 2018-00086 genannte Weg von der Straße Am Burloh zum Janningsweg erhält den Straßennamen Irmgard-Loermann-Weg.
2. Die Anregung 2018-00086 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 5.2 der Tagesordnung  
V/0837/2018**

**Bestellung einer Trägervertreterin / eines Trägervertreterers für die städt. Kindertageseinrichtung "Am Edelbach", Coerdestiege 15**

Auf Antrag von **Herrn Bloch** wurde die Vorlage zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung  
V/0636/2018**

**Maßnahmenprogramm 2019/2020 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Nord**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Maßnahmenprogramm 2019 - 2020 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Nord wird entsprechend der Anlage 1 der Vorlage (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Maßnahmenprogramm 2019 - 2020 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Nord wird entsprechend der Anlage 2 der Vorlage (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.“

**Punkt 5.4 der Tagesordnung  
V/0669/2018**

**Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk  
Münster-Nord - Festlegung der Reihenfolge 2019 -  
Grundlage für die Haushaltsberatung 2019**

**Herr Bloch** merkte an, dass die Sanierung von Spielplätzen grundsätzlich sehr begrüßt werde. Jedoch sei es bedauerlich, dass die für das Jahr 2018 beschlossenen Sanierungen beispielsweise erst im Jahr 2020 realisiert werden. Bei denen in der Vorlage genannten Sanierungen für 2019 werde seitens der CDU-Fraktion die Reduktionsvariante jeweils abgelehnt.

**Herr Kiewit** stimmte dem zu. Darüber hinaus bat er darum, die Sanierung des Spielplatzes „Nordmark“ für das Jahr 2019 vorzusehen.

**Herr Bloch** ergänzte hierzu, dass auf Ratsebene beabsichtigt sei, zusätzliche Haushaltsmittel bei den Bezirksvertretungen in Höhe von 200.000 € für die Sanierung von Spielplätzen bereitzustellen.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Reihenfolge der Sanierung öffentlicher Spielplätze im Stadtbezirk Münster-Nord für das Jahr 2019 und die Kinderbeteiligungen werden wie folgt festgelegt:

Reihenfolge	KSP-Nr.	Name des Spielplatzes	Gesamtbewertung *	Baulicher Zustand *	Kinderbeteiligung *	geschätzte Baukosten
		<b>Nachrichtlich: Sanierungen, die mit Mitteln des Haushaltsplanes 2018 realisiert werden</b>				
	26109	SP Meerwiese Süd				
	26203	SP Am Burloh (Teilsanierung)				
		<b>Sanierung ab Haushaltsjahr 2019</b>				
1	26203	SP Am Burloh (Teilsanierung)	9	5	-	26.000,- €
2	26315	SP Feldstiegenkamp	8	5	N	16.000,-- €
3	26313	SP Nordmark	8	5	N	13.500,-- €
4	26104	SP Breslauer Straße	7	4	N	26.000,-- €
5	26114	SP Culmer Straße	7	4	N	3.000,-- €
6	26319	SP Fernholzstraße	5	4	J	- 42.000,-- €
7	26106	SP Nerzweg	7	4	N	15.000,-- €
8	26804	SP Tömmersweg	6	4		nicht ermittelt
9	26309	SP Alte Schanze	7	4		nicht ermittelt
10	26310	SP Heidköttersweg	8	4		nicht ermittelt
11	26318	SP Eimermacherweg	5	4		nicht ermittelt
12	26301	SP Brünningheide	8	4		nicht ermittelt

\* siehe Bewertung

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sanierungsarbeiten für 2019 und Folgejahre unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2020 - 2022 stehen.
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass es sich bei den geschätzten Kosten um reine Baukosten in der Qualität einer Kostenvorschau handelt.
- Der Sachstandsbericht zu den Sanierungsmaßnahmen 2018 wird zur Kenntnis genommen.“

## Punkt 6 der Tagesordnung

## Haushaltsberatungen

### Punkt 6.1 der Tagesordnung

### Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2019 unter Berücksichtigung der Veränderungsblätter

**Herr Sauerwald** schlug vor, auf das Anhörungsrecht zur Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2019 zu verzichten. Hierüber bestand Einvernehmen.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung****Aufteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Münster-Nord für das Haushaltsjahr 2019**

**Herr Igelbrink** erklärte, dass **Herr Sauerwald** in enger Absprache mit **Herrn Frese** den Vorschlag für die Aufteilung der Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Münster-Nord für 2019 erarbeitet habe und dies auch zukünftig übernehmen werde. Gleichzeitig dankte er **Herrn Frese** für die jahrelange Wahrnehmung dieser Aufgabe.

**Herr Bloch** lobte, dass der Beschluss über den Haushalt in der Bezirksvertretung Münster-Nord noch immer parteiübergreifend eingebracht werde und schloss sich dem Dank von Herrn Igelbrink an.

**Frau Hopmann** erklärte, dass der Zuschuss an den Heimatverein Sandrup-Sprakel-Coerde e.V. einen Betrag von 5.000 € nicht übersteigen sollte. Darüber hinaus befürwortete sie den Zuschuss an die Karnevalsinteressengemeinschaft Sandrup-Sprakel-Coerde, sofern es sich hierbei um einen einmaligen Zuschuss handele. **Herr Weßeling** merkte in diesem Zusammenhang an, dass der Beschluss über die Gewährung von Zuschüssen erst in 2019 durch eine gesonderte Vorlage folge.

**Herr Bloch** erklärte die Zustimmung für den vorliegenden Entwurf. Bei der Gewährung der Zuschüsse seien die Grundsätze zu beachten, dass keine Dauerförderung erfolge und Zuschüsse nach Vorlage von Rechnungen ausgezahlt werden.

**Punkt 6.2.1 der Tagesordnung  
A-N/0020/2018****Antrag zu den frei verfügbaren Haushaltsmitteln 2019 (Produktgruppe 0101)**

**Herr Sauerwald** erklärte, dass der Ansatz für Repräsentationsmittel leicht gesenkt wurde und darüber hinaus größtenteils die gleichen Haushaltsansätze wie für 2018 gewählt wurden.

**Herr Igelbrink** stellte den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, die frei verfügbaren Haushaltsmittel 2019 wie folgt aufzuteilen:

Zeile	Nr. Sachkonto/Bezeichnung	Bezeichnung bzw. Verwendungszweck	ggf. Bemerkungen	Ermächtigungsübertragung	Betrag für 2019 ohne Übertragung	Betrag für 2019 gesamt
<b>konsumtiver Bereich (Teilergebnisplan PG 0101)</b>						
16	542510 Bewirtung u. Repräsentation	Repräsentationsmittel	Anpassung an tatsächlichen Bedarf	500,00 €	500,00 €	1.000,00 €
15	530800 Zuschüsse für laufende Zwecke	Zuschüsse an Vereine im Bezirk Nord	vorläufige Summe der vorliegenden Anträge		5.350,00 €	5.350,00 €
15	"	Heimathmuseum Kinderhaus (Zuschuss)	Ansatz wie 2018 und Antrag vom 3.9. 2018		9.500,00 €	9.500,00 €
15	"	Karnevalszug Sprakel (Zuschuss)	Ansatz wie 2018 u. Antrag aus Sept 2018		1.600,00 €	1.600,00 €
15					0,00 €	0,00 €
13	529000 sonstige Sach- und Dienstleistungen	Pflege des Ortsbildes, Umweltschutz- und sonstige Maßnahmen im Stadtbezirk	Zusätzliche Maßnahmen, die in 2019 anfallen und ggf. Ausgleich bei übrigen Sachkonten. Bereits beschlossen: AK Jugend Coerde bis zu 3.000,00 €, Grünpflege Sprakel (Böckmannplatz) 1.600,00 €, n Bepflanzung Kreisverkehre 1.300,00 € (Antrag vom 18.10. 2018), Grundschule Kinderhaus West Zirkusprojek 1.500,00 €,	12.000,00 €	20.450,00 €	32.450,00 €
<b>investiver Bereich Teilfinanzplan) Produktgruppe 1301 (Amt 67)</b>						
			Sanierung von Spielplätzen gemäß Vorlage V/0669/2018: Am Burloh 26.000 € und Feldstiegenkamp 16.000 €	0,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €
<b>Gesamtsumme verteilter Mittel</b>				<b>12.500,00 €</b>	<b>79.400,00 €</b>	<b>91.900,00 €</b>
<b>Finanzierung der verteilten Mittel</b>						
		Frei verfügbare Mittel der BV gem. HH-Plan				79.400,00 €
		eingesetzte Übertragungen				12.500,00 €
<b>Gesamtsumme einschließlich der Übertragungen</b>						<b>91.900,00 €</b>

**Punkt 7 der Tagesordnung****Anregungen/Anträge****Punkt 7.1 der Tagesordnung  
A-N/0015/2018**

**Bebauungsplan Nr. 587 "Kinderhaus - Südlich Moorhock" - Antrag auf Einholung eines unabhängigen geologischen Gutachtens vor der Bebauungsaufstellung  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 25.10.2018**

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL lag folgender Antrag vor:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
in der Bezirksvertretung Münster-Nord

A-N/0015/2018  
25.10.2018

„Die BV-Nord beschließt:

Vor der Anhörung zum Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 587 „Kinderhaus – Südlich Moorhock“ erwartet die BV-Nord die Vorlage eines unabhängigen geologischen Gutachtens, das die gesundheitliche Unbedenklichkeit der Bebauung dieses Geländes zu Wohnzwecken bestätigt.“

**Herr Kiewit** betonte, dass seiner Fraktion bewusst sei, dass in Münster ein wachsender Bedarf an Wohnungen bestehe und das Bebauungsvorhaben aus diesem Grund entsprechend relevant sei. Es bestünden jedoch Bedenken, ob die Fläche aufgrund vorhandener Altlasten gesundheitsgefährdend sein könne. Trotz des bereits vorliegenden Gutachtens halte man die Bebauung der Fläche für nicht unbedenklich. Daher werde um Zustimmung für die Erstellung eines neuen Gutachtens gebeten.

**Herr Weßeling** wies darauf hin, dass bereits ein Gutachten mit Messwerten vorliege und es heutzutage neue Methoden gebe, um auch Flächen mit Altlasten zu bebauen.

**Herr Bloch** erkundigte sich, ob der Fragenkatalog, der der Gutachterin übergeben wurde, bereits beantwortet worden sei. **Frau Remmers** erklärte hierzu, dass die Fragen übermittelt worden seien und eine entsprechende Ergänzung des Gutachtens erfolgen werde. Herr Reloe vom Grünflächenamt habe hierzu mitgeteilt, dass das mit dem ersten Gutachten beauftragte Büro langjährig mit der Stadt Münster zusammenarbeite und bei der Zusammenarbeit Unabhängigkeit, Qualifikation und Neutralität Voraussetzung seien. Das Ergebnis der Ergänzung des vorhandenen Gutachtens werde Ende November vorliegen.

**Herr Kiewit** erklärte, dass aufgrund des bisherigen Verfahrens der Eindruck erweckt worden sei, dass die Altlastenproblematik auf dem Gelände verschleiert werden solle. **Herr Guddorf** ergänzte, dass das vorhandene Gutachten gesundheitliche Auswirkungen nicht ausschließe.

**Herr Bloch** informierte darüber, dass im Planungsausschuss beschlossen worden sei, das „Hamburger Verfahren“ bei der Fläche anzuwenden. Im Vorfeld seien Bedenken geäußert worden. Grundsätzlich sei eine Bewertung des vorhandenen Gutachtens schwierig. Er machte den Vorschlag, den Antrag in der heutigen Sitzung einzubringen, diesen dann aber erst nach Beteiligung der Verwaltung in der nächsten Sitzung zu beschließen. So solle vor allem auch die Frage geklärt werden, ob und in welcher Höhe Haushaltsmittel für ein weiteres Gutachten zur Verfügung stünden.

**Herr Kleyboldt** warf die Frage auf, ob die Fläche überhaupt bebaut werden sollte, um das innerstädtische Klima zu schonen.

**Herr Kiewit** stimmte zu, dass zu klären sei, wie gravierend ein Eingriff in die Umwelt durch das Bebauungsvorhaben sei. Der Antrag solle grundsätzlich für die Problematik, die mit dem Bebauungsvorhaben einhergeht, sensibilisieren. Der Vorschlag von Herrn Bloch werde befürwortet.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, den Antrag einzubringen.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung  
A-N/0016/2018**

**Reduzierung der Verkehrsbelastungen im  
Europareservat / Naturerlebnisgebiet Rieselfelder  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
und der SPD Fraktion vom 30.10.2018**

Von der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL lag folgender Antrag vor:

SPD-Fraktion  
in der Bezirksvertretung Münster-Nord

A-N/0016/2018  
30.10.2018

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
in der Bezirksvertretung Münster-Nord

*„Die Bezirksvertretung Nord möge beschließen:*

1.

*Im Europareservat/Naturerlebnisgebiet Rieselfelder wird die Straße Coermühle zwischen dem Abzweig Messingweg (Gastwirtschaft Heidekrug) und der Brücke über dem Gitterbach (Biologische Station) als Anliegerstraße (Verkehrszeichen 260) mit den Zusätzen `Anlieger frei` (Zusatzzeichen 1020-30) und `Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei` (Zusatzzeichen 1026-38) ausgewiesen.*

2.

*Zur wirksamen Sicherung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h werden auf dieser Anliegerstraße an mindestens vier neuralgischen Punkten im Schutzgebiet Bodenschwellen installiert, um Gefährdungen der Tierwelt und der Besucher des Schutzgebietes zu vermeiden. Die Bodenschwellen sind so zu installieren, dass der Radverkehr nicht betroffen ist. Die Verwaltung erarbeitet Lösungsvorschläge zur Umsetzung und erstellt eine Kostenschätzung.“*

**Herr Guddorf** führte antragsbegründend aus, dass die Verkehrssituation in dem Naturreservat Rieselfelder seit Jahren immer wieder thematisiert werde, bisher aber kein erkennbar positives Ergebnis erreicht worden sei. Er begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste, die größtenteils zur Bürgerinitiative Rieselfelder gehören. Höchstes Anliegen der Bürgerinitiative sei eine Verkehrsreduzierung in dem Gebiet. Im Weiteren ging er auf die gesamtstädtische Verkehrssituation in Münster ein und warnte mit Blick auf einen aktuellen Zeitungsartikel vor einem „Verkehrskollaps“. Eine Neuausrichtung der gesamtstädtischen Politik „weg vom Auto“ sei erforderlich. Hierbei seien verschiedene Ansätze wie beispielsweise ein kostenloser Personennahverkehr oder eine autofreie Innenstadt zu prüfen. Herr Guddorf verwies auf die Stellungnahme des Rechtsanwaltes, die als Anlage zum Antrag beigefügt wurde, und die Zuständigkeit der Bezirksvertretung Münster-Nord für die vorgeschlagenen Maßnahmen. Falls die Verwaltung eine

andere Auffassung vertreten sollte, kündigte er an, vor dem Verwaltungsgericht die Angelegenheit in einem Organstreitverfahren gerichtlich prüfen zu lassen.

**Herr Bloch** verwies auf eine Veranstaltung der CDU-Fraktion zum Thema Mobilität, bei der verschiedene Ansätze wie beispielsweise Velorouten, Park-and-Ride-Plätze, die Reaktivierung von Bahnstrecken sowie ein Leihradsystem für Münster thematisiert wurden. Die in dem Antrag geforderten Maßnahmen würden zu einer Verschiebung des Verkehrs und folglich zu einer zusätzlichen Verkehrsbelastung im Stadtteil Coerde sowie anderen Bereichen führen. Die Ausweisung der Coermühle als Anliegerstraße sei daher nicht zielführend. Im Übrigen verwies **Herr Bloch** auf die damalige Stellungnahme der Verwaltung zu den im Antrag erneut beantragten Maßnahmen.

**Herr Kiewit** hob die Bedeutung der Rieselfelder als Europa-Naturreiservat hervor und erklärte, dass es sich hier nicht um eine beliebige Straße in einem beliebigen Gebiet handele. Er entgegnete, dass für die Einrichtung von Bodenschwellen keine zusätzliche Beleuchtung erforderlich sei und verwies auf entsprechende Beispiele in anderen Kreisen der Umgebung. **Herr Abbing** entgegnete, dass immer eine Abwägung zwischen den Interessen der Natur und den Interessen der Autofahrer/innen und Anwohner/innen erforderlich sei. Daher sei allein durch die Sperrung der Coermühle keine Lösung zu erreichen, sondern müssten langfristige Maßnahmen überlegt werden.

**Herr Weßeling** erklärte, dass er sich aufgrund der Abwesenheit eines SPD-Mitglieds bei der Abstimmung enthalten werde, damit die allgemein vorhandenen Stimmenverhältnisse in der Bezirksvertretung Münster-Nord gewahrt blieben.

**Herr Kleyboldt** betonte, dass der Schutz der Rieselfelder zulasten anderer Gebiete überwiegen müsse und insgesamt ein Umstieg vom Auto auf den ÖPNV notwendig sei. **Herr Tebbe** fügte hinzu, dass aufgrund einer fehlenden Busverbindung auch der Großteil der Besucher der Rieselfelder mit dem PKW anreise. **Herr Kiewit** entgegnete, dass der Ausbau der Buslinie ein weiterer Schritt zum Schutz der Rieselfelder sei.

**Herr Guddorf** bat um eine Sitzungsunterbrechung; hierüber bestand Einvernehmen. Die Sitzung wurde um 18:26 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung um 18:34 Uhr gab **Frau Remmers** Hinweise auf mögliche rechtliche Auswirkungen für den Fall, dass der Antrag beschlossen werden sollte. In Bezug auf Pkt. 2 des Antrages sei festzustellen, dass die Entscheidung über die Anbringung von Bodenschwellen auf einer Anliegerstraße eine bezirkliche Maßnahme sei und somit in der Zuständigkeit der Bezirksvertretung Münster-Nord liege. Hier sei aber zu klären, aus welchen Mitteln diese Maßnahme finanziert werde. Sofern keine ausreichenden Mittel im Budget der Bezirksvertretung Münster-Nord vorhanden seien, müsse ggf. für diese Maßnahme Geld im Haushaltsplan bereitgestellt werden.

Durch Einrichtung einer Anliegerstraße wie in Punkt 1 des Antrages formuliert, können sich indes Auswirkungen auf andere Straßen ergeben, ggf. auch in anderen Stadtbezirken. Insoweit sei fraglich, ob die Bezirksvertretung Münster-Nord in dieser Sache tatsächlich zuständig sei. Es sei daher jedenfalls durch die Verwaltung zu prüfen, ob eine mögliche Unzuständigkeit des Gremiums vorliege, die dann in Konsequenz zur rechtlichen Beanstandung des Beschlusses führe.

**Herr Igelbrink** gab nachfolgend den Antrag zur Abstimmung. Der Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Siewering, Herr Schänzer) bei 7 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion) und einer Enthaltung (Herr Weßeling) mehrheitlich angenommen.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung  
A-N/0017/2018**

**Wegebeleuchtung zur Kleingartenanlage  
Münster-Nord  
Antrag der CDU Fraktion vom 31.10.2018**

Von der CDU-Fraktion lag folgender Antrag vor:

CDU-Fraktion  
in der Bezirksvertretung Münster-Nord

A-N/0017/2018  
26.10.2018

„ Die BV Nord möge beschließen:

die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, mit welchen Mitteln der östliche Weg an der Kleingartenanlage Münster-Nord mit Beleuchtung versehen werden kann. Hierbei ist in die Prüfung einzubeziehen, inwieweit mit der Deutschen Telekom kooperiert werden kann, da diese Stromleitungen im Grenzbereich zwischen östlichem Weg und Kleingartenanlage verlegt hat. Neben der Machbarkeit ist auch die Kostenfrage zu klären.“

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss den Antrag einstimmig.

**Punkt 7.4 der Tagesordnung  
A-N/0018/2018**

**Anträge der Bezirksvertretung zeitnah und  
transparent bearbeiten  
Antrag der CDU-Fraktion vom 31.10.2018**

Von der CDU-Fraktion lag folgender Antrag vor:

CDU-Fraktion  
in der Bezirksvertretung Münster-Nord

A-N/0018/2018  
26.10.2018

„Die BV Nord möge beschließen:

die Verwaltung wird aufgefordert, die BV-Nord halbjährlich (im 1. Quartal und 3.Quartal) über den Bearbeitungsstand der Anträge aus der Bezirksvertretung zu berichten, wie es im Haupt- und Finanzausschuss beispielsweise mit der Vorlage V/0806/2018 am 19.09.2018 geschehen ist.“

**Herr Bloch** erklärte, dass der vorliegende Antrag seitens der CDU-Fraktionen in weiteren Gremien eingebracht werde.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss den Antrag einstimmig.

**Punkt 7.5 der Tagesordnung  
A-N/0019/2018**

**Mehr Verkehrssicherheit im Kinderhauser Zentrum  
erreichen  
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen/GAL vom 02.11.2018**

Von der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL lag folgender Antrag vor:

SPD-Fraktion  
in der Bezirksvertretung Münster-Nord

A-N/0019/2018  
26.10.2018

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
in der Bezirksvertretung Münster-Nord

„ Die Verwaltung der Stadt Münster wird gebeten, zeitnah zu prüfen, mit welchen verkehrlichen Maßnahmen der nachgewiesene Unfallschwerpunkt ‚Kreisell am Burloh‘ sicherer gemacht und Unfälle vermieden werden können.

Hierbei sind zu prüfen:

- Einrichtung erweiterter Tempo 30 Bereiche jeweils in den Zufahrtsbereichen Westhoffstraße und Am Burloh, damit einhergehend Umschaltung des Verkehrsdisplays auf Tempo 30.
- Durchgehende und einheitliche 24 -Stunden Tempo 30 Regelungen ohne zeitliche Limits in den oben genannten Bereichen
- Beschilderungen, die auf Verkehrsgefährdung/Unfallschwerpunkt hinweisen
- aktuelle Lärmbelastungen in den genannten Bereichen in Hinblick auf die neue Lärmschutzverordnung 2019“

**Herr Bloch** merkte hierzu an, dass die verkehrsrechtliche Situation in denen im Antrag genannten Bereichen bereits mehrfach seitens der Verwaltung geprüft worden seien. Er warf in diesem Zusammenhang die Frage auf, welche Kosten der Verwaltung für die Prüfung eines solchen Antrags entstünden.

**Herr Weßeling** stimmte zu und erklärte, dass es zu Punkt 1 bereits eine entsprechende Stellungnahme der Verwaltung als Antwort auf die Anregung 2018-00049 gebe.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss den Antrag einstimmig.

**Punkt 7.6 der Tagesordnung  
A-N/0021/2018**

**Nahversorgungskonzept für Sprakel  
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.11.2018**

Von der CDU-Fraktion lag folgender Antrag vor:

CDU-Fraktion  
in der Bezirksvertretung Münster-Nord

A-N/0021/2018  
03.11.2018

„Die BV Nord möge beschließen:

die Verwaltung wird gebeten, mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung Münster ein Nahversorgungskonzept für den Stadtteil Sprakel zu erstellen.“

**Herr Bloch** ergänzte, dass es in der Angelegenheit bereits einen Antrag gebe, nun aber die Erarbeitung eines Konzeptes gefordert werde.

**Herr Kiewit** erklärte, dass er dies für einen wichtigen Ansatz halte.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss den Antrag einstimmig.

<b>Punkt 8 der Tagesordnung</b>	<b>Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen und Anregungen der Bezirksvertretung</b>
---------------------------------	---

Es lagen keine Stellungnahmen vor.

<b>Punkt 9 der Tagesordnung</b>	<b>Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung</b>
---------------------------------	--

Es lagen keine Stellungnahmen vor.

<b>Punkt 10 der Tagesordnung</b>	<b>Verschiedenes</b>
----------------------------------	----------------------

**Frau Hopmann** merkte zur Niederschrift der 35. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Nord an, dass sie sich unter Tagesordnungspunkt 3.1 nicht „ausdrücklich gegen Klinker als Fassadenmaterial“ ausgesprochen habe. Richtig sei: „ausdrücklich gegen Klinker als *ausschließliches* Fassadenmaterial“.

**Herr Abbing** informierte darüber, dass das Straßenschild am „Fuchsweg“ fehle und bittet die Verwaltung um Ersatz des Schildes.

**Herr Igelbrink** bedankte sich bei Herrn Weßeling für sein Verhalten bei der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 7.2 und gleichzeitig bei den Anwesenden für die gute Zusammenarbeit.

gez.  
Manfred Igelbrink  
Vorsitz

gez.  
Ines Resing  
Schriftführung